29. Januar 2021

Liebe Schülerinnen und Schüler,

sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der Ministerpräsidentenkonferenz zusammen mit der Bundeskanzlerin wurde im Januar beschlossen, dass der Lockdown bis zum 14. Februar fortgesetzt werden muss. Der Fernunterricht für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 13 bleibt bis zu diesem Zeitpunkt weiterhin bestehen. Das gilt auch für die Möglichkeit zur Notbetreuung nach vorheriger Anmeldung.
Ab dem 15. Februar sollen voraussichtlich alle Jahrgänge in den Wechselunterricht zurückkehren, wenn es das Infektionsgeschehen und die weiteren Entwicklungen zulassen. Aufgrund der beweglichen Ferientage beginnt für uns würde dann die Schule am Mittwoch, den 17.02.2021.

Informationen zum Fernunterricht

Einen durchgehenden digitalen Onlineunterricht gemäß Stundenplan kann es nicht geben. Die Voraussetzungen für digitales Lernen im häuslichen Umfeld sind zu unterschiedlich und ein solcher Unterricht erfordert ein sehr hohes Maß an Konzentration.

Aus diesem Grund werden Arbeitsaufträge und Wochenpläne an die Schülerinnen und Schüler zum selbständigen Lernen und Üben ausgegeben. Nach vorheriger Ankündigung finden Videokonferenzen in Maßen statt. Der Klassenlehrer koordiniert diese und informiert darüber.

Die Teilnahme am Fernunterricht ist ebenso verpflichtend wie im Präsenzunterricht. Das bedeutet, dass Lern- und Arbeitsergebnisse hochzuladen sind. Die Schülerinnen und Schüler müssen an Video- und Audiokonferenzen teilnehmen.

Zu den vorgegebenen Zeiten muss Ihr Kind an einem Arbeitsplatz sitzen, bei dem es mit einem Endgerät Zugang zu moodle, sdui und BigBlueButton hat.

Wir verwenden folgende digitale Plattformen:

sdui zur Kommunikation

Die Kommunikation findet grundsätzlich über die App Sdui statt. Mittlerweile läuft diese App stabil und Chaträume sind seitens der Lehrkräfte eröffnet worden, so dass die Klassenlehrer und Fachlehrer gut zu erreichen sind. Sdui ist datenschutzkonform.

• Realschule plus Bellheim • Schulstr. 4 • 76756 Bellheim • Telefon: 07272 / 930 120 •Fax: 07272/930 212 •
E-Mail: info@rs-bellheim.de • www.rs-plus-bellheim.de •

Lernplattform moodle zum Austausch von Lern – und Arbeitsmaterial, Abgabe von Lernergebnissen

Zur Bereitstellung der Lernmaterialien und Arbeitsaufträgen werden zurzeit moodle und sdui verwendet. Über diese Plattformen werden auch Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler hochgeladen. Zukünftig dient allein moodle als Austauschplattform. Dies werden wir im kommenden Präsenzunterricht kontinuierlich fortführen.

Die Schülerinnen und Schüler können moodle auf verschiedene Wege erreichen und nutzen:

- über den Link aus sdui (unten rechts „mehr“)
- über den Internetbrowser über die Homepage der Schule
    - https://lms.bildung-rp.de/rsplus-bellheim
- über die moodle App für Smartphone oder Tablet (Android / iOS)

BigBlueButton für Videokonferenzen

Als Webkonferenzsystem wird BigBlueButton genutzt – das ist die datenschutzkonforme Landeslösung. Viele haben bereits auch mit BigBlueButton gearbeitet.

Die Teilnahme erfolgt aus den entsprechenden moodle Kursen heraus. So können Störungen durch Doppelt- oder Mehrfachanmeldungen der Schüler vermieden werden.

Beispielhaft hier für die Klasse 5a:

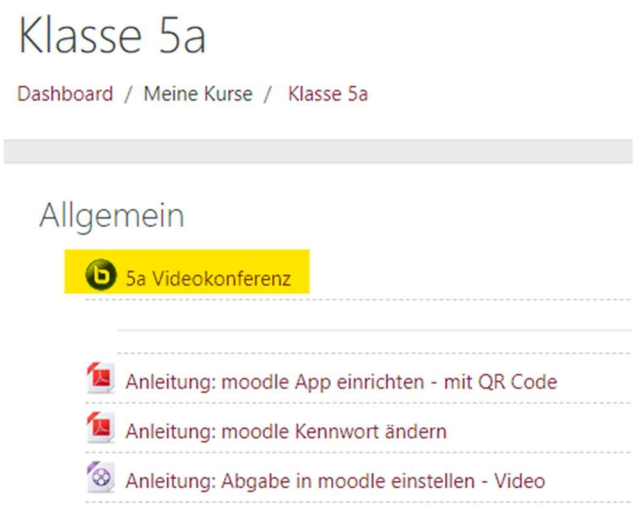

Die Schülerinnen und Schüler benötigen neben dem moodle-Login keine weiteren Zugangsdaten.

Über diesen Zugang kann sich Ihr Kind auch telefonisch einwählen. Bitte bedenken Sie, dass gegebenenfalls Kosten entstehen können, wenn Sie sich mit dem Handy einwählen.

Etikette bei Video- und Audiokonferenzen

Es ist Schülerinnen und Schülern, deren Angehörigen und Dritten nicht gestattet, ohne schriftliche Zustimmung der jeweiligen Lehrkraft, Mitschnitte von Webkonferenzen oder anderen digitalen Unterrichtsszenarien anzufertigen und zu veröffentlichen. Das gilt auch für die Dokumentation per Bild oder Screenshot. Die Persönlichkeitsrechte unserer Lehrkräfte sowie das Urheberrecht sind von Schülerinnen und Schülern, deren Angehörigen und Dritten einzuhalten. Das Verfremden von Mitschnitten und Bildaufnahmen ist ebenfalls ohne Absprache und schriftlicher Zustimmung nicht gestattet. Ohne Absprache und dokumentierter Zustimmung nehmen keine Angehörigen und Dritte an Webkonferenzen oder anderen digitalen Unterrichtsszenarien teil. Die Persönlichkeitsrechte der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler sind einzuhalten. Bei Verstößen gegen diese Regelungen greifen – unabhängig von zivilrechtlichen Aspekten –die Vorgaben des Schulgesetzes und der Schulordnung. Erzieherische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen sind bei Verstößen gemäß der gesetzlichen Vorgabe zu überprüfen.

Teilnahme am Fernunterricht

Viele Schülerinnen und Schüler arbeiten sehr fleißig und selbständig zu Hause und geben ihre Arbeiten und Ergebnisse bei ihren Lehrern über die Plattformen ab.

Es gab jedoch in der Vergangenheit leider auch Schwierigkeiten für Schülerinnen und Schüler, am Fernunterricht und an Videokonferenzen teilzunehmen.

Aus diesem Grund möchten wir an dieser Stelle Hinweise geben, wie in bestimmten Situationen zu verfahren ist. Auch im Fernunterricht gilt die Pflicht zur Mitarbeit und Erledigung der Aufgaben.

Durch die aktuelle Lage sind Bewertungen der Schülerarbeiten notwendig. Diese fließen in die Noten für das zweite Schulhalbjahr ein. Jedes unentschuldigte Fehlen zu angekündigten Videokonferenzen und die Nichtteilnahme am Fernunterricht wird als Versäumnis dokumentiert.

Um erfolgreich am Fernunterricht teilnehmen zu können, müssen die Schülerinnen und Schüler in der Lage sein, sich sowohl bei sdui als auch moodle einzuloggen und mit diesen Medien zu arbeiten. Dafür müssen die Zugangsdaten bereitliegen.

Bei Unsicherheiten im Umgang mit sdui und moodle gibt es auf unserer Homepage: http://rs-plus-bellheim.de/ Klickanleitungen:

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, dass Ihr Kind nochmals im Umgang mit sdui und moodle geschult wird.

Bei Fragen und Problemen, wenden Sie sich auch an unsere Schulberater für sdui und moodle:

sdui: Herr Brandenburger
moodle: Frau Illy, Herr Jäger

Kontakt über das Sekretariat: 07272-930120

Für ein gutes Gelingen folgen im weiteren Verlauf Hinweise und Tipps im Umgang mit unterschiedlichen Situationen:

Erkrankung

Sollten Schülerinnen und Schüler aufgrund einer Erkrankung nicht in der Lage sein, ihren Arbeitsaufträgen nachzukommen, oder an Videokonferenzen teilzunehmen, entschuldigen Sie Ihr Kind rechtzeitig bei der jeweiligen Klassenleitung. Die Klassenleitung informiert ihrerseits die in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte.

Zunächst erfolgt eine Kontaktaufnahme über Sdui, sollte dies nicht möglich sein, melden Sie sich telefonisch im Sekretariat: 07272 – 930 120. Das Sekretariat informiert dann die Klassenleitung.

Verhinderung an Videokonferenzen

Kann ihr Kind an einer Videokonferenz nicht teilnehmen, entschuldigen Sie Ihr Kind zunächst bei dem betreffenden Fachlehrer über Sdui. Sollte eine Kontaktaufnahme nicht möglich sein, informieren Sie den Klassenlehrer über Sdui oder Sie rufen im Sekretariat an.

Sollte aus technischen Gründen eine Teilnahme nicht möglich sein, informieren Sie ebenfalls die Fach- bzw. Klassenlehrer umgehend.

Arbeiten im Fernunterricht

In diesen Zeiten müssen sich Ihre Kinder selbst organisieren und selbständig lernen und arbeiten. Das ist eine Herausforderung.

Unsere Kolleginnen und Kollegen wissen, was unseren Schülerinnen und Schülern abverlangt werden kann. Sie sind um Lernsituationen und Unterstützungsangebote bemüht, bei denen Kinder in ihrem eigenen Tempo arbeiten und lernen können.

Unterstützen Sie Ihr Kind, indem Sie für einen geregelten Tagesablauf sorgen, so dass Ihr Kind erfolgreich am Fernunterricht teilnehmen kann.

Zu Beginn dieser Fernunterrichtsphase gab es, insbesondere am Vormittag, Schwierigkeiten sich bei sdui oder moodle einzuloggen, da das System überlastet war. Davon waren wir alle betroffen. Mittlerweile arbeiten alle Plattformen sehr stabil. Sollte es dennoch mal sein, dass die Systeme nicht stabil laufen, dann eignen sich Nachmittag und früher Abend zum Austausch von Inhalten, falls es am Vormittag nicht zuverlässig funktioniert.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn sich Ihre Kontaktdaten ändern.

Lernmittelfreiheit für das kommende Schuljahr

Sie erhalten mit der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse die Anträge zur Teilnahme an der Lernmittelfreiheit für das Schuljahr 2021/2022. Bitte prüfen Sie, ob Sie Anspruch zur kostenlosen Teilnahme an der Schulbuchausleihe haben und geben Sie uns den Antrag mit allen benötigten Unterlagen in einem verschlossenen Umschlag im Sekretariat ab. Bitte beschriften Sie den Umschlag mit dem Namen Ihres Kindes, dem Schuljahr für das der Antrag gestellt wird und in welcher Klasse Ihr Kind nach den Sommerferien bei uns zur Schule geht.

Letzter Termin für die Abgabe des Antrages auf Lernmittelfreiheit ist der ***15. März 2021.***

Mit freundlichen Grüßen,

Kathrin Schilder-Wagenknecht

Konrektorin